

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28
Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Süß
E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

63. Jahrgang

Mittwoch, 14. September 2022

Nummer 37

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **21.09.2022**
ist der **15.09.2022** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

Notfall - Dienst

der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf

Tel. 01 72 / 81 38 426

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlagen des Marktes Weisendorf; Wasserrechtsverfahren für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Schmiedelberg in den Morgenäckergraben

Der Markt Weisendorf hat beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Schmiedelberg in den Morgenäckergraben beantragt.

Die Einleitung des Niederschlagswassers in den Morgenäckergraben (Gewässer III. Ordnung) stellt eine Benutzung eines oberirdischen Gewässers nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar, für die vom Markt Weisendorf auch eine wasserrechtliche gehobene Erlaubnis gem. § 15 WHG beantragt wurde.

Die Pläne liegen in der Zeit vom **22.09.2022** bis einschließlich **24.10.2022**

- beim Markt Weisendorf, Gerbersleite 2, Bauamt, Zimmer 203/1, 91085 Weisendorf
- beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schlossberg 10, Umweltamt, zweites Obergeschoss, Zimmer 205, 91315 Höchstadt a. d. Aisch

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie hierbei, dass zur Einsichtnahme

beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 20 -1712 eine Terminvereinbarung erforderlich ist. Die gültigen Hygienevorschriften sind zu beachten.

Dieser Bekanntmachungstext und die Antragsunterlagen werden im o.g. Zeitraum gemäß Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Die Antragsunterlagen werden eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis einschließlich **10.11.2022** beim Markt Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf, Zimmer 203/1 und beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schlossberg 10, Umweltamt, zweites Obergeschoss, Zimmer 205, 91315 Höchstadt a. d. Aisch schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden erhoben werden. Bitte beachten Sie hierbei, dass beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 20 -1712 eine Terminvereinbarung erforderlich ist. Die gültigen Hygienevorschriften sind zu beachten.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hinweis:

Die aktuellen Besucherregelungen finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt und des Marktes Weisendorf. Es wird um Beachtung gebeten.

Höchstadt a. d. Aisch, den 08.09.2022
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Umweltamt

Bauer

Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

20.09.2022 Herrn Richard Haller 84 Jahre
Reinersdorfer Str. 20

Dem Jubilar unseren herzlichsten Glückwunsch!

**Am Mittwoch, den 21.09.2022
ist das Rathaus geschlossen.**

Wir bitten um Verständnis.

Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes

Nächster Blutspendetermin

**Montag, 26. September 2022
von 17.00 bis 20.30 Uhr**

Weisendorf, Grundschule II (Aula), Reuther Weg 5

Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten!!

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt ihren Blutspenderpass mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).

Der Markt Weisendorf bittet Sie dringend um Mithilfe

Flüchtlinge sind bei der Wohnungssuche vor besondere Herausforderungen gestellt.

Wir suchen dringend noch Wohnungen für ukrainische Familien.

Wenn Sie verfügbaren Wohnraum haben können Sie ihn hier anbieten:

weisendorf-hilft.de oder telefonisch: 0151 22635061 oder

Markt Weisendorf Frau Scharrer

email: nadine.scharrer@weisendorf.de

oder telefonisch 09135/7120-29

Karl-Heinz Hertlein
Erster Bürgermeister

Impftermine Weisendorf

Dienstag, 27.09.2022

Dienstag, 25.10.2022

Dienstag, 22.11.2022

jeweils von 12.00 bis 18.00 Uhr
in den Bürgerstuben, Reuther Weg

Impfzentrum Erlangen

**Achtung! Neue Telefonnummer:
09131 86-3476**

Der Bau- und Umweltausschuss tagt:

Die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses im Oktober findet voraussichtlich am Dienstag, 18.10.2022 statt.

Wir bitten Bauanträge und Bauvoranfragen möglichst frühzeitig beim Markt Weisendorf - Bauamt - einzureichen. Erfahrungsgemäß sind Rücksprachen mit den Antragstellern/Planern bzw. Unterlagenergänzungen notwendig. Als Eingangsdatum zählt der Zeitpunkt, ab dem die Unterlagen vollständig und richtig beim Bauamt vorliegen. Die Anträge werden nach diesem Eingangsdatum behandelt. Achtung: Unvollständige Anträge und Anträge mit unrichtigen Angaben können in der Sitzung nicht behandelt werden.

MARKT WEISENDORF

Einladung

Sitzung: Bau- und Umweltausschuss

Tag: Montag, 19.09.2022

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse
3. Bekanntgabe von Genehmigungsfreistellungsverfahren
4. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 4.1 Anbau an ein bestehendes Wohnhaus sowie Errichtung von zwei Schleppdachgauben auf Fl.-Nr. 227/33 Gem. Weisendorf, Bruckäcker 26
 - 4.2 Erweiterung eines Bürogebäudes sowie Neubau eines Nebengebäudes auf Fl.-Nr. 265/7 Gem. Weisendorf, Gewerbegebiet Ost 13a
 - 4.3 Erstellung einer Terrassenüberdachung und eines Geräteraumes im Garten auf Flur-Nr. 227/358, Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 56, 91085 Weisendorf
 - 4.4 Errichtung einer Terrassenüberdachung an einer bestehender Doppelhaushälfte auf Fl.-Nr. 227/341 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 14
 - 4.5 Errichtung eines Carports mit Eingangsüberdachung sowie einer Terrassenüberdachung an einer bestehenden Doppelhaushälfte auf der Flur-Nr. 227/355, Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 30, 91085 Weisendorf
 - 4.6 Vorbescheid für den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage; Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung im Dachgeschoss Flur-Nr. 73/1, Gemarkung Oberlindach, Am Schlossweg
 - 4.7 Isolierte Befreiung für die Errichtung von L-Steinen entlang der Erschließungs- und Privatstraße auf Flur-Nr. 291/17 und 291/33, Gemarkung Weisendorf, Schlossberg 10
 - 4.8 Isolierte Befreiung für die Errichtung von L-Steinen entlang der Erschließungsstraße mit zusätzlicher Absicherung durch einen Doppelstabmattenzaun auf Flur-Nr. 291/14, Gemarkung Weisendorf, Schlossberg 6
 - 4.9 Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Errichtung einer PV-Anlage auf einem Einfamilienhaus auf Fl.-Nr. 51 Gem. Kairlindach, Kairlindacher Str. 28
5. Bebauungsplan "Etzelskirchen West II" mit integriertem Grünordnungsplan mit 1. Bebauungsplan-Änderung "Etzelskirchen West"; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, gem. §

4 Abs. 1 BauGB

6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Nackendorf" der Stadt Höchststadt a. d. Aisch; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 73 "Herzoterrassen" der Stadt Herzogenaurach; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung können von den Bürgerinnen und Bürgern Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Marktgemeinderatsmitglieder gestellt werden.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 08.08.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:35 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse
3. Vereidigung von Frau Simone Morina als Gemeinderatsmitglied des Marktgemeinderates Weisendorf
4. Besetzung der Ausschüsse, Bestellung der Gemeinderatsmitglieder und deren Stellvertreter
5. Besetzung der Arbeitskreise, Bestellung der Gemeinderatsmitglieder und deren Stellvertreter
6. Bestellung der Verbandsräte und deren Stellvertretung für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Seebachgruppe
7. Friedhofs- und Bestattungswesen
 - 7.1 Neuerlass der Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen des Marktes Weisendorf
 - 7.2 Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung

8. Erlass der Satzung für die Benutzung der Schulturnhalle des Marktes Weisendorf
 9. Erlass der Gebührensatzung für die Benutzung der Schulturnhalle des Marktes Weisendorf
- Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 19.07.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

Frau Marktgemeinderätin Simone Morina wird erst vereidigt und war zur Sitzung am 19.07.2022 nicht anwesend. Sie nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.07.2022 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse

Sachverhalt

Folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.07.2022 werden bekannt gegeben:

TOP 1 Beschaffung; Anschaffung eines gebrauchten Radladers für den Bauhof - Auftragsvergabe

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt einen gebrauchten Radlader für den gemeindlichen Bauhof zu kaufen.

Die Auftragsvergabe an die Firma W. Schneider Baumaschinenhandel, Stubenhofer Weg 5, 94372 Herrnhilburg gemäß Angebot vom 27.06.2022 für einen gebrauchten Radlader Volvo L28F zum 44.863,00 € brutto wird beschlossen. Die defekte Frontscheibe ist auszutauschen, der Auftrag hierfür wird der Fa. Robert Aebi GmbH, Engelberg 1, 88480 Achstetten gemäß Angebot vom 20.06.2022 in Höhe von 2.125,42 € brutto erteilt.

TOP 2 Beschaffung; Anschaffung eines kompakten, funkgesteuerten Geräteträger (Mähraupe) für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung - Auftragsvergabe

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt die Anschaffung eines kompakten, funkgesteuerten Geräteträgers für die gemeindliche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung

sowie Bauhof zu beschaffen. Das Gerät Energreen Robo-Mini der Firma KLP Baumaschinen GmbH, Vorwerkstraße 8, 95326 Kulmbach ist gemäß Angebot vom 09.03.2022 zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 38.675,00 € zu beschaffen.

Entsprechende Mittel sind im Haushalt zur Verfügung zu stellen.

TOP 3 Wasserversorgung; Sanierung der Wasserversorgung DEA Rezelsdorf - Auftragsvergabe Ingenieurleistungen

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt das die Sanierung der Wasserversorgung DEA Rezelsdorf. Die Verwaltung wird beauftragt die Möglichkeiten der Förderung zu prüfen und die erforderlichen Anträge zu stellen.

Im Anschluss an die Klärung der Fördermöglichkeiten wird der Erste Bürgermeister oder seine Stellvertretung mit der Beauftragung des Büros Pfk Ansbach GmbH, Eyber Straße 89, 91522 Ansbach gemäß Honorarangebot vom 30.06.2022 (Eingang: 04.04.2022) für die Ingenieurleistungen zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 17.167,05 € beauftragt.

TOP 4.3 Personalangelegenheit, Bestellung Informationssicherheitsbeauftragten (w/m/d) – Billigung

Beschluss

Der Markt Weisendorf billigt die Verlängerung der Bestellung von Frau Eva Fröhlich zur Informationssicherheitsbeauftragten (ISB). Die Bestellung erfolgt befristet bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022.

Die Befristung erfolgt aufgrund der personellen Situation. TOP 4.4 Personalangelegenheit; Bestellung Ansprechpartner für Korruptionsvorsorge ab 01.08.2022

Beschluss

Der Markt Weisendorf beschließt die Bestellung der Beschäftigten Frau Eva Fröhlich ab 01. August 2022 bis auf Widerruf zur Ansprechpartnerin für die Korruptionsvorsorge beim Markt Weisendorf zu bestellen.

TOP 5 Bebauungsplan Gerbersleite Ost 5. vorhabenbezogene Änderung, Durchführungsvertrag

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmt dem Abschluss des geänderten Durchführungsvertrages zum Bebauungsplan Gerbersleite Ost 5. vorhabenbezogene Änderung in der vorliegenden Form (Entwurf vom KW 27/2022) mit dem Vorhabenträger GEWO LAND GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Gernot Küchler, Nägelsbachstraße 55a, 91052 Erlangen zu. Der erste Bürgermeister oder seine Stellvertretung werden zur Unterzeichnung des Durchführungsvertrages ermächtigt.

Die Dienstbarkeiten sind vor Baubeginn im Grundbuch einzutragen.

TOP 7 Städtebauförderung; Ergänzungsmaßnahme Badweiher - Auftragsvergabe Planungsleistung (Freianlagen)

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beauftragt das Büro TOPOS team Hochbau-, Stadt- und Landschaftsplanung GmbH, Theodorstraße 5, 90489 Nürnberg gemäß Email/Angebot vom 18.07.2022 (Angebot 15.06.2022), stufenweise mit den Planungsleistungen für die Ergänzungsmaßnahme Badweiher. Die Auftragsvergabe erfolgt vorerst für die Leistungsphasen 1 und 2, gemäß § 40 Abs. 5 HOAI, Honorarzone II, Mittelsatz. Die Nebenkosten betragen 5 % zzgl. Mehrwertsteuer.

Die weiteren Leistungsphasen werden erst nach Abschluss der Leitungsphasen 1 und 2 beauftragt.

Die Maßnahme ist grundsätzlich förderfähig und der Planungsauftrag kann vergeben werden (Planen ist nicht förderschädlich). Die Verwaltung wird beauftragt zu gegebener Zeit einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

TOP 8 Kanal-TV-Befahrung Weisendorf und OT 2022; Auftragsvergabe

Beschluss I:

Entsprechend des Vorschlages des Ingenieurbüros für Tiefbau WAGNER GmbH vom 11.07.2022 wird der Auftrag für die Maßnahme AWA Weisendorf – TV-Befahrung Weisendorf und OT 2022 vorbehaltlich der rechtlichen Würdigung an den Bieter Rang 3, die Firma Kanaltechnik Meyer GmbH & Co.KG, Roßtaler Straße 3, 91126 Schwabach zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 141.431,68 € vergeben.

TOP 9.1 Kirchweih Weisendorf 2022; Organisation und Veranstalter

TOP 9.2 Kirchweih Weisendorf 2022; Festwirt, Zelt und Vertragsgestaltung

Beschluss

Es findet eine Kirchweih statt.

Ein Festwirt wurde gefunden.

Beschluss

Zur Kenntnis genommen

3. Vereidigung von Frau Simone Morina als Gemeinderatsmitglied des Marktgemeinderates Weisendorf

Sachverhalt

Die 2. Listennachfolgerin Frau Simone Morina nimmt das Amt als Gemeinderatsmitglied des Marktgemeinderates Weisendorf an. Entsprechend dem Ergebnis der Kommunalwahl 2020 vom 15.03.2020 rückt sie für das ausgeschiedene Marktgemeinderatsmitglied Frau Marion Conaway nach.

Frau Simone Morina hat schriftlich mitgeteilt, dass sie das Amt annimmt.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf nimmt Kenntnis, dass Frau Simone Morina das Amt antritt. Der erste Bürgermeister Herr Karl-Heinz Hertlein nimmt Frau Simone Morina den in Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) vorgeschriebenen Eid ab.

Zur Kenntnis genommen

4. Besetzung der Ausschüsse, Bestellung der Gemeinderatsmitglieder und deren Stellvertreter

Sachverhalt

Gemäß § 1 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates Weisendorf und im Rahmen der konstituierenden Sitzung erfolgte folgende Sitzverteilung in den Ausschüssen:

Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss:

Ausschussmitglied	Stellvertreter/in
- Matthias DÜthorn (CSU)	Manuela Kreiner-Kolb (CSU),
- Hans Kreiner (CSU)	Reinhard Mayer (CSU),
- Ute-Christine Geiler (CSU)	Angelika Tritthart (CSU), Simon Ort (CSU),
- Norbert Maier (Bündnis 90/Die Grünen),	Dr. Christiane Kolbet (Bündnis 90/Die Grünen) Ernst Rappold (Bündnis 90/ Die Grünen)
- Sandra Ebersberger (FWW)	Friedrich Mümmeler (FWW), Stefan Groß (FWW)
- Jutta Kattner (UWG)	Marion Conaway (UWG),
- Petra Rödel (UWG)	Susanne Berner (UWG), Roland Maier (UWG)
- Kathrin Rascher (Ausschussgemeinschaft SPD und BGW-FW)	Günther Vogel (Ausschussgemeinschaft SPD und BGW-FW)

Bau- und Umweltausschuss:

Ausschussmitglied	Stellvertreter/in
- Hans Kreiner (CSU)	Matthias DÜthorn (CSU),
- Reinhard Mayer (CSU)	Manuela Kreiner-Kolb (CSU),
- Simon Ort (CSU)	Ute-Christine Geiler(CSU), Angelika Tritthart (CSU)
- Ernst Rappold (Bündnis 90/Die Grünen)	Norbert Maier (Bündnis 90/Die Grünen) Dr. Christiane Kolbet (Bündnis 90/Die Grünen)
- Stefan Groß (FWW)	Friedrich Mümmeler (FWW), Sandra Ebersberger (FWW)
- Roland Maier (UWG)	Jutta Kattner (UWG),
- Marion Conaway (UWG)	Susanne Berner (UWG), Petra Rödel (UWG)
- Günther Vogel Ausschussgemeinschaft SPD und BWG-FW	Kathrin Rascher Ausschussgemeinschaft SPD und BWG-FW

Rechnungsprüfungsausschuss:

Vorsitzende	Stellvertreterin
Dr. Christiane Kolbet (Bündnis 90/ Die Grünen)	Kathrin Rascher (SPD und BWG-FW)
Ausschussmitglied	Stellvertreter/in
- Angelika Tritthart (CSU)	Hans Kreiner (CSU),
- Matthias DÜthorn (CSU)	Manuela Kreiner-Kolb (CSU),

	Reinhard Mayer (CSU), Ute-Christine Geiler (CSU), Simon Ort (CSU)
- Dr. Christiane Kolbet (Bündnis 90/ Die Grünen),	Ernst Rappold (Bündnis 90/ Die Grünen) Norbert Maier (Bündnis 90/ Die Grünen)
- Friedrich Mümmeler (FWW)	Sandra Ebersberger (FWW), Stefan Groß (FWW)
- Jutta Kattner (UWG) - Marion Conaway (UWG)	Petra Rödel (UWG), Susanne Berner (UWG), Roland Maier (UWG)
- Kathrin Rascher Ausschussgemeinschaft SPD und BWG-FW	Günther Vogel Ausschussgemeinschaft SPD und BWG-FW

Durch das Ausscheiden von Frau Marion Conaway (UWG) bedarf es einer Entscheidung zur Sitzverteilung in den Ausschüssen.

Seitens der UWG-Fraktion wird mitgeteilt, dass Frau Simone Morina als Nachrückerin alle Mitgliedschaften bzw. Stellvertretungen übernimmt, wie Frau Conaway diese hatte.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt die Ausschüsse wie folgt zu besetzen:

Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss:

Ausschussmitglied	Stellvertreter/in
- Matthias Dühorn (CSU) - Hans Kreiner (CSU) - Ute-Christine Geiler (CSU)	Manuela Kreiner-Kolb (CSU), Reinhard Mayer (CSU), Angelika Tritthart (CSU), Simon Ort (CSU),
- Norbert Maier (Bündnis 90/Die Grünen),	Dr. Christiane Kolbet (Bündnis 90/Die Grünen), Ernst Rappold (Bündnis 90/ Die Grünen)
- Sandra Ebersberger (FWW)	Friedrich Mümmeler (FWW), Stefan Groß (FWW)
- Jutta Kattner (UWG) - Petra Rödel (UWG)	Simone Morina (UWG), Susanne Berner (UWG), Roland Maier (UWG)
- Kathrin Rascher (Ausschussgemeinschaft SPD und BGW-FW)	Günther Vogel (Ausschussgemeinschaft SPD und BGW-FW)

Bau- und Umweltausschuss:

Ausschussmitglied	Stellvertreter/in
- Hans Kreiner (CSU) - Reinhard Mayer (CSU) - Simon Ort (CSU)	Matthias Dühorn (CSU), Manuela Kreiner-Kolb (CSU), Ute-Christine Geiler(CSU), Angelika Tritthart (CSU)
- Ernst Rappold (Bündnis 90/Die Grünen)	Norbert Maier (Bündnis 90/Die Grünen) Dr. Christiane Kolbet (Bündnis 90/Die Grünen)
- Stefan Groß (FWW)	Friedrich Mümmeler (FWW), Sandra Ebersberger (FWW)

- Roland Maier (UWG) - Simone Morina (UWG)	Jutta Kattner (UWG), Susanne Berner (UWG), Petra Rödel (UWG)
- Günther Vogel Ausschussgemeinschaft SPD und BWG-FW	Kathrin Rascher Ausschussgemeinschaft SPD und BWG-FW

Rechnungsprüfungsausschuss:

Vorsitzende	Stellvertreterin
Dr. Christiane Kolbet (Bündnis 90/ Die Grünen)	Kathrin Rascher (SPD und BWG-FW)
Ausschussmitglied	Stellvertreter/in
- Angelika Tritthart (CSU) - Matthias Dühorn (CSU)	Hans Kreiner (CSU), Manuela Kreiner-Kolb (CSU), Reinhard Mayer (CSU), Ute-Christine Geiler (CSU), Simon Ort (CSU)
- Dr. Christiane Kolbet (Bündnis 90/ Die Grünen),	Ernst Rappold (Bündnis 90/ Die Grünen) Norbert Maier (Bündnis 90/ Die Grünen)
- Friedrich Mümmeler (FWW)	Sandra Ebersberger (FWW), Stefan Groß (FWW)
- Jutta Kattner (UWG) - Simone Morina (UWG)	Petra Rödel (UWG), Susanne Berner (UWG), Roland Maier (UWG)
- Kathrin Rascher Ausschussgemeinschaft SPD und BWG-FW	Günther Vogel Ausschussgemeinschaft SPD und BWG-FW

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

5. Besetzung der Arbeitskreise, Bestellung der Gemeinderatsmitglieder und deren Stellvertreter

Sachverhalt

Frau Simone Morina wurde als Gemeinderatsmitglied in der öffentlichen Sitzung am 08.08.2022 vereidigt. Eine Benennung zur Besetzung in den Arbeitskreisen ist erforderlich.

Bisherige Besetzung der Ausschüsse:

Arbeitskreises Fortschreibung des Flächennutzungsplanes „Weisendorf 2030“

Ordentliches Mitglied	Stellvertreter/in
- Ute-Christine Geiler (CSU) - Norbert Maier (Bündnis 90/Die Grünen) - Friedrich Mümmeler (FWW) - Kathrin Rascher (Ausschussgemeinschaft SPD und BGW-FW) - Roland Maier (UWG)	Hans Kreiner (CSU) Ernst Rappold (Bündnis 90/Die Grünen) Stefan Groß (FWW) Günther Vogel Ausschussgemeinschaft SPD und BGW-FW) Marion Conaway (UWG)

Arbeitskreis Sportstättenentwicklung in Weisendorf

Ordentliches Mitglied	Stellvertreter/in
- Manuela Kreiner-Kolb(CSU)	Angelika Tritthart (CSU)

- | | |
|--|--|
| - Ernst Rappold
(Bündnis 90/Die Grünen) | Norbert Maier
(Bündnis 90/Die Grünen) |
| - Sandra Ebersberger (FWW) | Stefan Groß (FWW) |
| - Günther Vogel
(Ausschussgemeinschaft
SPD und BGW-FW) | Kathrin Rascher
(Ausschussgemeinschaft
SPD und BGW-FW) |
| - Susanne Berner (UWG) | Jutta Kattner (UWG) |

Arbeitskreis Energienutzungsplan

Ordentliches Mitglied Stellvertreter/in

- | | |
|--|--|
| - Reinhard Mayer (CSU) | Angelika Tritthart (CSU) |
| - Ernst Rappold
(Bündnis 90/Die Grünen) | Norbert Maier
(Bündnis 90/Die Grünen) |
| - Kathrin Rascher (SPD) | ---- |
| - Günther Vogel (BGW-FW) | ---- |
| - Sandra Ebersberger (FWW) | Friedrich Mümmeler (FWW) |
| - Jutta Kattner (UWG) | Marion Conaway (UWG) |

Vorsitzender der Arbeitskreise ist der Erste Bürgermeister und im Vertretungsfall seine Stellvertretung.

Frau Marktgemeinderätin Simone Morina übernimmt alle Mitgliedschaften bzw. Stellvertretungen von Frau Conaway.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt die Arbeitskreise wie folgt zu besetzen:

Arbeitskreises Fortschreibung des Flächennutzungsplanes „Weisendorf 2030“

Ordentliches Mitglied Stellvertreter/in

- | | |
|--|--|
| - Ute-Christine Geiler (CSU) | Hans Kreiner (CSU) |
| - Norbert Maier
(Bündnis 90/Die Grünen) | Ernst Rappold
(Bündnis 90/Die Grünen) |
| - Friedrich Mümmeler (FWW) | Stefan Groß (FWW) |
| - Kathrin Rascher
(Ausschussgemeinschaft
SPD und BGW-FW) | Günther Vogel
(Ausschussgemeinschaft
SPD und BGW-FW) |
| - Roland Maier (UWG) | Simone Morina (UWG) |

Arbeitskreis Sportstättenentwicklung in Weisendorf

Ordentliches Mitglied Stellvertreter/in

- | | |
|--|--|
| - Manuela Kreiner-Kolb(CSU) | Angelika Tritthart (CSU) |
| - Ernst Rappold
(Bündnis 90/Die Grünen) | Norbert Maier
Bündnis 90/Die Grünen |
| - Sandra Ebersberger (FWW) | Stefan Groß (FWW) |
| - Günther Vogel
(Ausschussgemeinschaft
SPD und BGW-FW) | Kathrin Rascher
(Ausschussgemeinschaft
SPD und BGW-FW) |
| - Susanne Berner (UWG) | Jutta Kattner (UWG) |

Arbeitskreis Energienutzungsplan

Ordentliches Mitglied Stellvertreter/in

- | | |
|--|--|
| - Reinhard Mayer (CSU) | Angelika Tritthart (CSU) |
| - Ernst Rappold
(Bündnis 90/Die Grünen) | Norbert Maier
(Bündnis 90/Die Grünen) |
| - Kathrin Rascher (SPD) | ---- |
| - Günther Vogel (BGW-FW) | ---- |
| - Sandra Ebersberger (FWW) | Friedrich Mümmeler (FWW) |
| - Jutta Kattner (UWG) | Simone Morina (UWG) |

Vorsitzender der Arbeitskreise ist der Erste Bürgermeister und im Vertretungsfall seine Stellvertretung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 25

6. Bestellung der Verbandsräte und deren Stellvertretung für die Verbandversammlung des Abwasserzweckverbandes des Seebachgruppe

Sachverhalt

Der erste Bürgermeister Herr Karl-Heinz Hertlein gibt bekannt, dass nach der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Seebachgrund der Markt Weisendorf durch seinen gesetzlichen Vertreter, das ist der erste Bürgermeister und durch weitere vier Verbandsräte vertreten wird.

Für die Besetzung dieser Verbandsräte ist kein bestimmtes Verfahren (z.B. Hare-Niemeyer-Verfahren) zwingend vorgeschrieben.

In der Konstituierenden Sitzung des Marktgemeinderates Weisendorf am 04.05.2020 wurden folgende Vertreter des Marktes Weisendorf als Verbandsrat benannt:

- | | |
|----------------------|-----------------------|
| Verbandsrat: | Stellvertreter/in: |
| - Hans Kreiner | Angelika Tritthart |
| - Ernst Rappold | Dr. Christiane Kolbet |
| - Friedrich Mümmeler | Sandra Ebersberger |
| - Petra Rödel | Jutta Kattner |

Entsprechend des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 17.01.2021 ist Herr Karl-Heinz Hertlein als Vertreter des Marktes Weisendorf für die Verbandversammlung des Abwasserverbandes Seebachgrund zu benannt..

Beschluss

Als Vertreter des ersten Bürgermeisters Herrn Karl-Heinz Hertlein wird der zweite Bürgermeister Herr Stefan Groß bestellt.

Die vier weiteren Verbandsräte und deren Stellvertretungen bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

7. Friedhofs- und Bestattungswesen

7.1 Neuerlass der Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen des Marktes Weisendorf

Sachverhalt

Der Markt Weisendorf hat auf der Grundlage des Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) die Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung des Marktes Weisendorf (Friedhofs- und Bestattungssatzung) erlassen. Die Satzung wurde am 18.01.2012 erlassen und wurde am 02.02.2012 wirksam.

Das Büro KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, Schwerin wurde mit der Kalkulation der Friedhofsgebühren sowie der Überarbeitung der dazugehörigen Satzungen beauftragt. Als Grundlage dient die Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags, die aktuelle Rechtsprechung sowie die örtlichen Besonderheiten wurden berücksichtigt.

Der Entwurf der Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen des Marktes Weisendorf wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates zusammen mit der Ladung übermittelt und steht im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt die Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen des Marktes Weisendorf mit folgender Änderung:

- § 8 Abs. 5 Satz 1 die Worte „eine Woche“ werden durch die Worte „drei Tage“ ersetzt.

Die geänderte Satzung wird der Sitzungsniederschrift beigefügt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

7.2 Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung

Sachverhalt

Der Markt Weisendorf erhebt Friedhofsgebühren auf der Grundlage der Friedhofsgebührensatzung (FGS) vom 18.01.2012. Die Satzung ist abrufbar über die Internetpräsenz des Marktes Weisendorf.

Die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, Schwerin wurde mit der Kalkulation der Friedhofsgebühren beauftragt. Im Herbst 2021 wurde das Ergebnis der Kalkulation dem Marktgemeinderat vorgestellt. Die Vertreterin von KUBUS hatte diese erläutert und stand für Fragen zur Verfügung.

Die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung (FGS) wird den Mitgliedern des Marktgemeinderates zusammen mit der Ladung übermittelt und steht im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt die Friedhofsgebührensatzung (FGS) in der vorliegenden Form.

Die Satzung wird der Sitzungsniederschrift beigefügt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

8. Erlass der Satzung für die Benutzung der Schulturnhalle des Marktes Weisendorf

Sachverhalt

Der Markt Weisendorf hat auf Grundlage des Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) eine Satzung für die Benutzung der Schulturnhalle zu erlassen.

Die Erarbeitung der Satzung erfolgte in Anlehnung an die kürzlich erlassene Satzung für die Benutzung der Ballsporthalle des Marktes Weisendorf.

Der Entwurf der Satzung für die Benutzung der Schulturnhalle des Marktes Weisendorf wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates zusammen mit der Ladung übermittelt und steht im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt die Satzung für die Be-

nutzung der Schulturnhalle des Marktes Weisendorf in der nachfolgenden Form.

Die Satzung wird der Sitzungsniederschrift beigelegt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

9. Erlass der Gebührensatzung für die Benutzung der Schulturnhalle des Marktes Weisendorf

Sachverhalt

Der Markt Weisendorf hat auf Grundlage der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) eine Gebührensatzung für die Benutzung der Schulturnhalle des Marktes Weisendorf zu erlassen.

Die Erarbeitung der Satzung erfolgte in Anlehnung an die kürzlich erlassene Gebührensatzung für die Benutzung der Ballsporthalle des Marktes Weisendorf.

Der Entwurf der Gebührensatzung für die Benutzung der Schulturnhalle des Marktes Weisendorf wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates zusammen mit der Ladung übermittelt und steht im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt die Gebührensatzung für die Benutzung der Schulturnhalle des Marktes Weisendorf in der nachfolgenden Form.

Die Satzung wird der Sitzungsniederschrift beigelegt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:35 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Karl-Heinz Hertlein
Erster
Bürgermeister

Eva Fröhlich
Schriftführung

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 30.08.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost" mit integriertem Grünordnungsplan - Sachverhalt
 - 1.1 Vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost" mit integriertem Grünordnungsplan; Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - 1.2 Vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost" mit integriertem Grünordnungsplan; Ergebnis der Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
 - 1.3 Vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost" mit integriertem Grünordnungsplan; Satzungsbeschluss
2. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Ergänzendes Teilnahmeverfahren zum Entwurf vom 02.08.2022
3. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bürgerliche Wählergemeinschaft (BWG-FW) und Freie Wähler Weisendorf; Antrag auf Stellflächenkennzeichnung für Straßenparker

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1. **Vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost" mit integriertem Grünordnungsplan - Sachverhalt**

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat des Marktes Weisendorf verfolgt das Ziel den Wohnungsmarkt im Marktgemeindegebiet gerechter zu gestalten und den sozialen Wohnungsbau zu fördern. Der Markt Weisendorf ist Mitgliedsgemeinde der gemeinsamen Wohnungsbaugesellschaft GEWOLANDGmbH, die

im Auftrag ihrer Mitgliedsgemeinden bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum für eine breite Zielgruppe entwickelt. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Gerbersleithe Ost“ im Jahr 2000 wurden bereits die baurechtlichen Grundlagen für die Errichtung von Wohnraum im Plangebiet geschaffen. Derzeit erfolgt die Bebauung des letzten Bauabschnittes. In diesem Rahmen soll eine Teilfläche im Baugebiet der Errichtung von sozial gefördertem Wohnungsbau zugeführt werden.

In der Sitzung am 09.08.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss für die vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans „Gerbersleithe Ost“ durch den Marktgemeinderat gefasst.

In der Zeit vom 19.08.2021 bis einschließlich 09.09.2021 erfolgte die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (Auslegung) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB. In der Zeit vom 10.08.2021 bis einschließlich 09.09.2021 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB.

Der Marktgemeinderat hat in seinen Sitzungen am 27.09.2021 sowie am 20.06.2022 über die eingegangenen Stellungnahmen beraten und abgewogen. In der Sitzung am 20.06.2022 hat der Marktgemeinderat weiterhin der Entwurf des Bebauungsplans, mit der Begründung in der Fassung vom 20.06.2022 sowie der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 09.05.2022 gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 07.07.2022 bis einschließlich 08.08.2022. Mit Schreiben vom 06.07.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher sowie die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen sollen nun behandelt und abgewogen werden.

Die Beurkundung steht noch aus.

Beschluss

Zur Kenntnis genommen

Vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost" mit integriertem Grünordnungsplan; Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt

Während der Dauer der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit abgegeben.

Beschluss

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

1.2 Vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost" mit integriertem Grünordnungsplan; Ergebnis der Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt

Folgende Behörden hatten nach der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB mitgeteilt, dass eine künftige Beteiligung an diesem Bauleitplanverfahren nicht mehr erforderlich ist:

- 7 Stadt Höchstadt a.d.Aisch
- 25 Staatliches Bauamt Nürnberg

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden haben sich während der Frist zur Stellungnahme nicht zur Planung geäußert, so dass von Einverständnis mit der Planung ausgegangen werden kann:

- 1 Gemeinde Aurachtal
- 2 Markt Dachsbach
- 4 Gemeinde Großenseebach
- 5 Stadt Herzogenaurach
- 8 Gemeinde Oberreichenbach
- 10 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erlangen
- 12 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Forsten
- 13 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Abteilung B – Koordination Bauleitplanung
- 15 Bund Naturschutz e.V.
- 17 Grund- und Mittelschule
- 18 Inexio GmbH
- 19 Kreisbrandrat
- 20 Kreisheimatpfleger Dr. Manfred Welker
- 21 Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
- 26 Staatliches Schulamt ER-ERH
- 28 Abwasserverband Seebachgrund
- 29 Zweckverband Wasserversorgung Seebachgruppe
- 30 Team Schwarzott Ingenieurgesellschaft mbH
- 31 Ingenieurbüro für Tiefbau Wagner GmbH

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden haben der Planung ohne weitere Hinweise, Anregungen und Einwendungen zugestimmt:

- 3 Gemeinde Heßdorf, Schreiben vom 01.08.2022
- 6 Gemeinde Gerhardshofen, Schreiben vom 29.07.2022
- 9 Markt Uehlfeld, Schreiben vom 01.08.2022
- 11 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Landwirtschaft, Schreiben vom 18.07.2022
- 23 Planungsverband Region Nürnberg, Schreiben vom 21.07.2022
- 24 Regierung von Mittelfranken, Schreiben vom 14.07.2022

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0
Anwesend: 18

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden haben Hinweise, Anregungen oder Einwendungen zur Planung vorgetragen:

- 14 Bayernwerk Netz GmbH Netzcenter Bamberg, Schreiben vom 26.07.2022**

Nach Einsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass keine zusätzlichen Belange unseres Unternehmens betroffen sind.

Darüber hinaus verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 25.08.2021.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Bauleitplanung und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

Stellungnahme vom 25.08.2021:

In dem von Ihnen überplanten Bereich befinden sich von uns betriebene Versorgungs-einrichtungen.

Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Bei der Überprüfung der Planungsunterlagen haben wir festgestellt, dass Anlagen unseres Unternehmens vorhanden sind. Wir haben zu Ihrer Information einen Übersichtsplan im Maßstab 1:500 beigelegt. Die betroffenen Anlagen sind farblich markiert, weitere Informationen können der Legende entnommen werden. Wir bitten Sie die Anlagen unseres Unternehmens bei der Planung zu berücksichtigen.

Wir möchten darum bitten weitergehende Detailplanungen erneut mit uns abzustimmen.

Um eine wirtschaftliche und zukunftsorientierte elektrische Erschließung im Zuge der Ene-giewende (wie Ausbau von Erneuerbaren Energien, E-Mobilität, Speicherlösungen) zu gewährleisten, kann es erforderlich werden weitere Trafostationsstandorte vorausschauend zu berücksichtigen. Hierfür bitten wir Sie, eine entsprechende Fläche von ca. 5 x 6 m für den Bau und Betrieb zukünftig notwendiger Transformatorstationen in Form einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zur Verfügung zu stellen. Der Standort muss öffentlich zugänglich sein und sollte im Bereich eingeplant werden, wie er in der beigelegten „Skizze geplanter Stationsstandort“ rot umkreist markiert ist.

Bei geplanten Tiefbaumaßnahmen, in der Nähe unserer Leitungen, ist vor Baubeginn eine nochmalige Einweisung auf die genaue Lage der Anlagen anzufordern. Ansprechpartner ist das KC Bamberg, Tel.: 0951/30932-330. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen für unsere Leitungen müssen im Zuge der weiteren Planungen festgelegt werden.

Weiterhin möchten wir auf die Allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften BGV A3 und C22, die VDE-Bestimmungen, die DVGW-Richtlinie GW315 und das Merkblatt „Zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen“ bei Grabarbeiten hinweisen.

Wir weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit uns geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Beachten Sie bitte die Hinweise im "Merkblatt über Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle", Ausgabe 2013 vom FGSV Verlag www.fgsv-verlag.de (FGSV-Nr. 939), bzw. die DVGW-Richtlinie GW125.

Anfragen für Auskünfte zur Lage der von uns betriebenen Versorgungsanlagen senden Sie bitte mit einem Lageplan vorzugsweise per E-Mail an planauskunft-bamberg@bayernwerk.de. Telefonische Anfragen bitte an 0951/30932-338.

110-kV-Leitung Kastenweiher - Eltmann, Ltg. Nr. E10007, Mast Nr. 50 - Mast Nr. 51

In dem betroffenen Bereich befindet sich die Hochspannungsfreileitung Kastenweiher - Eltmann, Ltg. Nr. E10007, der Bayernwerk Netz GmbH.

Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden und insbesondere die gem. einschlägiger Vorschriften erforderlichen Mindestabstände zwischen Bauwerksteilen, Verkehrswegen usw. und unseren Anlagen eingehalten werden.

Im Einzelnen nehmen wir wie folgt dazu Stellung:

110-kV-Freileitung

Die Schutzzone der Leitung beträgt jeweils 27,50 m beiderseits der Leitungsachse. Darin enthalten ist die sogenannte Baubeschränkungszone, die zwischen Mast Nr. 50 und Mast Nr. 51 jeweils 21,00 m beiderseits der Leitungsachse beträgt (siehe beil. Lageplan). Innerhalb der Baubeschränkungszone bestehen Höhenbeschränkungen für alle Bau- und sonstigen Maßnahmen.

Der Bestand, der Betrieb und die Unterhaltung der bestehenden Anlagen ist zu gewährleisten. Zu Unterhaltungsmaßnahmen zählen u.a. Korrosionsschutzarbeiten, Arbeiten zur Trassenfreihaltung von betriebsgefährdendem Aufwuchs sowie die Erneuerung, Verstärkung oder ein durch Dritte veranlasster Umbau der Leitungen auf gleicher Trasse unter Beibehaltung der Schutzzonen.

Die Richtigkeit des Leitungsverlaufes auf dem beiliegenden Lageplan ist ohne Gewähr. Maßgeblich ist der tatsächliche Leitungsverlauf in der Natur.

Gemäß DIN EN 50341-1, sind bei 110 kV folgende Mindestabstände zu den Leiterseilen einzuhalten: Verkehrsflächen: 7,00 m, Gelände: 6,00 m,

Bauwerke: 5,00 m, feuergefährdete Betriebsstätten (Tankstellen usw.) und Gebäude ohne feuerhemmende Dächer: 11,00 m, Sportflächen: 8,00 m, Zäune usw.: 3,00 m, Bepflanzung: 2,50 m. Bei der Ermittlung der Abstände ist unter der Leitung der größtmögliche Durchhang und seitlich der Leitung das größtmögliche Ausschwingen der Leiterseile bei Wind anzunehmen.

Ausgehend von der Oberkante Rohfußboden von 308,10 m ü NN ist bei dem innerhalb der Baubeschränkungszone liegenden Gebäudeteil eine maximale Bauhöhe von 318,92 m ü. NN möglich.

Das Nebengebäude darf bei der eingetragenen Lage im Lageplan eine maximale Bauhöhe von 317,10 m ü. NN nicht überschreiten.

Bei den Sammelanlagen für Abfall ist darauf zu achten, dass Container für Folien, bzw. den gelben Sack geschlossen gehalten werden müssen oder andere Maßnahmen getroffen werden müssen, die das Herumfliegen von Folienteilen verhindern.

Sollte geplant sein, die Fahrradstellplätze zu überdachen, ist die Höhe sowie die Lage der Bedachung separat mit uns abzustimmen.

Vorbeugender Brandschutz

Die abschließende gutachterliche Stellungnahme hierfür obliegt der örtlich zuständigen Fachstelle.

Niveauperänderungen

Im Bereich der Leitung darf ohne Zustimmung der Bayernwerk Netz GmbH, weder Erdaushub gelagert noch dürfen sonstige Maßnahmen durchgeführt werden, die das bestehende Erdniveau erhöhen.

Dachdeckung

Die Dachhaut des Gebäudes muss in harter Bedachung nach DIN 4102, Teil 7, ausgeführt werden.

Antennen- und Blitzschutzanlagen

Antennen- und Blitzschutzanlagen müssen nach den gültigen Bestimmungen (DIN VDE 0855 bzw. 0185) von einem anerkannten Fachmann errichtet werden.

Sonstige Bauwerke

Innerhalb der Baubeschränkungszone sind uns alle sonstigen Bauwerke (Beleuchtungsanlagen, Fahnenmaste, Werbeanlagen etc.) gesondert zur Stellungnahme vorzulegen.

Geräuschemissionen

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass an unserer Hochspannungsfreileitung, durch die Wirkung des elektrischen Feldes, bei bestimmten Witterungsverhältnissen, insbesondere bei Regen, Nebel oder Raureif, Geräusche entstehen können.

Witterungs- und naturbedingte Einflüsse

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass bei ungünstigen Witterungsverhältnissen Eisbrocken und Schneematschklumpen von den Leiterseilen abfallen können. Unter den Leiterseilen muss unter Umständen mit Vogelkot gerechnet werden. Wir bitten hier um Beachtung, gerade im Bereich von Stellplätzen, Straßen und Gebäuden. Für solche witterungs- und naturbedingten Schäden kann keine Haftung übernommen werden.

Elektromagnetische Felder

Hinsichtlich der elektromagnetischen Felder wird auch bei Einhaltung des für Bauwerke erforderlichen Mindestabstandes von 5,00 m (bei 110 kV) zu den Leiterseilen die Grenzwerte der 26. BImSchV (5 kV/m und 100 1.1T) eingehalten. Damit ist sichergestellt, dass nach dem derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstand Gesundheitsgefährdungen ausgeschlossen sind.

Zäune

Zäune im Bereich der Baubeschränkungszone sind aus isolierenden oder nichtleitenden Werkstoffen (z. B. kunststoffummantelter Maschendraht, Holz) aufzustellen. Pfeiler, Toranlagen und leitende Zäune sind zu erden.

Schattenwurf

Der Schattenwurf der vorhandenen Maste und Leiterseile bei Photovoltaik-Anlagen ist zu akzeptieren. Dies gilt auch bei einer Anpassung/Erneuerung von Masten, die eine Änderung der Höhe bzw. der Grundabmessungen des Mastes bedingen und ggf. eine auftretende Änderung des Schattenwurfes verursachen.

Unfallverhütung

Auf die erhöhte Gefahr bei Arbeiten in der Nähe von Hochspannungsleitungen wird ausdrücklich hingewiesen. Die Sicherheitshinweise enthalten entsprechende Informationen, welche dem bauausführenden Personal zur Kenntnis zu geben und auch bei späteren Instandhaltungsarbeiten einzuhalten sind.

Firmen, welche im Schutzbereich der Leitung Arbeiten verrichten wollen, müssen mindestens vier Wochen vor Baubeginn die maximal möglichen Arbeitshöhen für den erforderlichen

derlichen Ausübungsbereich bei der Bayernwerk Netz GmbH, 110 kV Freileitung/Kabel Bau/Dokumentation, unter Angabe der bestehenden Höhe über NN, anfragen.

Kran/Baggereinsatz

Der Einsatz von Hebewerkzeugen, wie z. B. Turmdrehkran, Autokran oder Teleskopstapler sowie von Betonpumpen und dgl. müssen, wenn sie die Baubeschränkungszone berühren oder hineinragen, mindestens vier Wochen vor Baubeginn und unter Angabe der max. möglichen Gerätehöhe, sowie des gewünschten Einsatzstandortes mit einer Höhe über NN anhand eines maßstabgetreuen Lageplanes, gesondert mit uns abgestimmt werden.

Wir bitten Sie in den Bebauungsplan aufzunehmen, dass hinsichtlich der in den angegebenen Baubeschränkungs-zonen bestehenden Bau- und Bepflanzungsbeschränkungen die Pläne für Bau- und Bepflanzungsvorhaben jeglicher Art der Bayernwerk Netz GmbH zur Stellungnahme vorzulegen sind. Dies gilt insbesondere auch für Verkehrsflächen, Straßenbeleuchtungen, Werbetafeln, Fahnenmaste usw.

Einer Bepflanzung mit hochwachsenden Bäumen und Sträuchern innerhalb der Leitungsschutzzone können wir nicht zustimmen. Die maximale Aufwuchshöhe ist in jedem Fall mit der Bayernwerk Netz GmbH abzustimmen. Außerhalb der Schutz-zonen sind Bäume so zu pflanzen, dass diese bei Umbruch nicht in die Leiterseile fallen können.

In diesem Zusammenhang machen wir bereits jetzt darauf aufmerksam, dass diejenigen Bäume oder Sträucher, die in den Mindestabstandsbereich der Hochspannungsleitung wachsen oder bei Umbruch geraten können, durch den Grundstückseigentümer entschädigungslos zurückgeschnitten oder entfernt werden müssen bzw. auf Kosten des Grundstückseigentümers vom Leitungsbetreiber entfernt werden.

Weiterhin bitten wir auch folgende Punkte zu beachten:

Wir bitten auch zu berücksichtigen, dass an Hochspannungsfreileitungen, durch die Wirkung des elektrischen Feldes, bei bestimmten Witterungsverhältnissen, insbesondere bei Regen, Nebel oder Raureif, Geräusche entstehen können. Zur Vermeidung einer übermäßigen Lärmbelastigung bitten wir, bei der Bestimmung des Mindestabstands zwischen bestehenden Freileitungen und neuen Wohn- bzw. Industrie-/Gewerbegebieten die Grenzwerte nach der „Sechsten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundesimmissionsschutzgesetz“ (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) unbedingt einzuhalten.

Die beigefügten Sicherheitshinweise bitten wir zu beachten.

Nach Abschluss des Verfahrens bitten wir um Zusendung der rechtsgültigen Fassung des Bebauungsplanes.

Fragen bezüglich der 110 kV-Anlagen richten Sie bitte an die Fachabteilung:

Bayernwerk Netz GmbH, 110 kV-Freileitung/Kabel Bau/Dokumentation, Luitpoldstraße 51, 96052 Bamberg, Tel.: 0951 82 4211, bag-fub-hebayernwerk.de.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung. Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Bauleitplanung und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

Anlage: 3 Pläne, Sicherheitshinweise für Arbeiten in der Nähe von Kabel-, Gas und Freileitung

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Erschließung des Baugebietes wurde gerade abgeschlossen. Der Straßenbau einschließlich der Leitungen sind bereits

fertiggestellt, lediglich die Bebauung der Grundstücke steht noch aus. Änderungen an den Bestandsleitungen werden nicht vorgenommen. Die Hinweise sind bei der Bauplanung und Bauausführung zu berücksichtigen. Im Bebauungsplan ist bereits ein Hinweis enthalten, dass bei Pflanzungen im Bereich von Versorgungsleitungen die aktuell geltenden gesetzlichen Vorschriften und Regeln zu beachten sind. Insbesondere sind die notwendigen Abstände zu Versorgungsleitungen einzuhalten, so dass der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb nicht beeinträchtigt werden.

Im Westen des Plangebietes verläuft die bestehende 110-kV-Leitung. Die Baubeschränkungszone ist im Bebauungsplan enthalten. Der Vorhabenträger ist über die einzuhaltenen Abstände für das Bauvorhaben und auch für baubedingte Anlagen während der Bauzeit (z.B. Kräne) sowie maximal zulässige Bauhöhen informiert und hat diese entsprechend einzuhalten. Gemäß Stellungnahme ist bei einer derzeit geplanten Fertigfußbodenoberkante von 308,10 m üNN innerhalb der Baubeschränkungszone eine maximale Bauhöhe von 318,92 m üNN möglich, die geplante Bauhöhe beträgt derzeit 317,30 m üNN. Ggf. wird diese noch durch die geplante Photovoltaikanlage auf den Dachflächen erhöht. Bestandteil des Bebauungsplans ist ein Vorhaben- und Erschließungsplan, der genaue Grundrisspläne und Schnittzeichnungen des geplanten Vorhabens enthält.

Die Errichtung einer Trafostation wird zum derzeitigen Zeitpunkt nicht für erforderlich erachtet. Festsetzungen im Bebauungsplan sollen hierfür nicht getroffen werden. Die Flächen innerhalb des von Bayernwerk vorgeschlagenen Umgiffs befinden sich im Eigentum des Marktes Weisendorf und werden entsprechend ihrer Nutzung als öffentliche Verkehrs- und Grünflächen auch nicht veräußert. Sollte die Errichtung einer Trafostation zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich werden, ist dies am gewünschten Standort zumindest nicht ausgeschlossen.

Die weiteren Hinweise sind grundsätzlich im Rahmen der Erschließungsplanung und Bauausführung zu berücksichtigen. In die Entwurfsfassung des Bebauungsplans werden vorsorglich Festsetzungen zum Material und Ausführung von Dachflächen und Zäunen aufgenommen. Die Stellungnahme vom 25.08.2021 wurde dem Vorhabenträger per E-Mail am 13.09.2021 zur Kenntnis vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0

Anwesend: 18

16 Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 06.07.2022

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben • W82733721 , PTI 13, PB L 2 Neubau, [Name gelöscht] vom 30.01.2019 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Bei Planungsänderungen bitten wir Sie uns erneut rechtzeitig zu beteiligen.

Stellungnahme vom 30.01.2019:

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:
Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom.

Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Planbereich stattfinden werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.

Beschluss:

Die Hinweise der Telekom Technik GmbH vom 30.01.2019 werden erneut zur Kenntnis genommen. Die Erschließung des Baugebietes wurde gerade abgeschlossen. Der Straßenbau einschließlich der Leitungen sind bereits fertiggestellt, lediglich die Bebauung der Grundstücke steht noch aus. Änderungen an den Bestandsleitungen werden nicht vorgenommen. Die Hinweise sind bei der Bauplanung und Bauausführung zu berücksichtigen. Im Bebauungsplan ist bereits ein Hinweis enthalten, dass bei Pflanzungen im Bereich von Versorgungsleitungen die aktuell geltenden gesetzlichen Vorschriften und Regeln zu beachten sind. Insbesondere sind die notwendigen Abstände zu Versorgungsleitungen einzuhalten, so dass der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb nicht beeinträchtigt werden. Änderungen an der Planung sind nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0
Anwesend: 18

22 Landratsamt Erlangen- Höchststadt, Schreiben vom 04.08.2022

I. Formelle Anforderungen

In der vorliegenden Planung wurde eine GRZ von 0,5 festgesetzt und daher der Orientierungswert gem. § 17 BauNVO überschritten. Es wird gebeten, die Überschreitung dieses Orientierungswertes unter Punkt A.8.3 ausführlicher zu begründen und den Belang der gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu betrachten. Auf § 1 Abs. 7 BauGB wird hingewiesen.

Des Weiteren wird gebeten, in der Begründung eine Be-

rechnung der GRZ unter Berücksichtigung aller geplanten baulichen Anlagen beizufügen und so die Einhaltung der festgesetzten GRZ zu dokumentieren.

Im Hinblick auf die geplanten baulichen Anlagen sowie die Baumpflanzungen im Bereich der Baubeschränkungszone bzw. Leitungsschutzzone wird darauf hingewiesen, dass teilweise Festsetzungen für die Beschränkung der Höhe in diesem Bereich fehlen. Die Festsetzungen sind nach Prüfung zu ergänzen.

Hinsichtlich des Vorhaben- und Erschließungsplanes wird zudem darauf hingewiesen, dass das Vorhaben so konkret beschrieben werden muss, dass dies Grundlage einer abschließenden planungsrechtlichen Beurteilung sein kann.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan, ggf. die ergänzenden Festsetzungen und damit die Satzung müssen daher so detailliert sein, dass sich ihnen - was die planungsrechtlichen Vorgaben betrifft - das geplante Vorhaben hinreichend genau entnehmen und die Erfüllung der eingegangenen Baupflicht dementsprechend anhand dieser Festsetzungen abschließend beurteilen lässt.

Gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO oder gem. § 1 Abs. 6 BauNVO getroffene Festsetzungen sind städtebaulich zu begründen. Die Begründung ist diesbezüglich zu ergänzen.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass auch der Durchführungsvertrag Teil der Abwägung ist.

Zudem ist in der Begründung auf den Durchführungsvertrag einzugehen. Die Begründung muss Aussagen zur Durchführung der Baumaßnahme und Erschließung sowie zu den Verpflichtungen und der finanziellen Leistungsfähigkeit des Vorhabenträgers enthalten.

II. Städtebau / Kreisbaumeister

Aus städtebaulicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.
Hinweis:

Aus städtebaulicher Sicht wäre es optimal und somit besser, wenn nur eine zweigeschossige Bebauung realisiert wird, da die geplante Bauhöhe die Umgebungsbebauung deutlich überschreitet. Dies würde sich harmonisch in die Umgebungsbebauung einfügen. Wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht nicht realisierbar erscheint, sollte der III-geschossige Baukörper optisch bzw. gestalterisch gedrückt werden, z.B. mit einer geschickten Farbgebung.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Beschluss:

Zu I. Formelle Anforderungen:

Der Hinweis zur GRZ wird teilweise berücksichtigt. Die Begründung des Bebauungsplans wird wie folgt ergänzt:

„Die im Plan festgesetzte GRZ von 0,5 liegt noch unterhalb des Orientierungswertes von 0,6 des § 17 BauNVO für ein Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO, in dem Wohnnutzung allgemein zulässig ist. Das Baugebiet grenzt dazu im Westen, Norden und teilweise im Osten an Flächen, die nach den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Gerbersleithe Ost von Bebauung freizuhalten sind (Regenrückhaltebecken, Grünfläche unterhalb der Freileitung und Flächen mit Pflanzbindung). Der Marktgemeinderat erachtet daher die Einhaltung gesunder Wohn- und Lebensverhältnisse, insbesondere hinsichtlich der Belüftungs- und Belichtungsverhältnisse als gegeben an.“

Eine Berechnung der Grundflächenzahl wird in der Begründung nicht ergänzt, diesbezüglich wird auf die zu fertigenden Bauantragsunterlagen verwiesen.

Der Einwendung hinsichtlich zu ergänzender Höhenbeschränkung im Bereich der Baubeschränkungszone/Leitungsschutzzone wird nicht gefolgt. Zwar setzt der Bebauungsplan für die Zubehöranlagen im Norden des Plangebietes (Nebengebäude/Abfallsammelanlagen) keine Höhen fest, diese ergeben sich über die Textliche Festsetzung Nr. 1.2 über den Vorhaben- und Erschließungsplan. Demnach darf die Oberkante des Daches max. 3,0 Meter über Gelände betragen. Höhenbeschränkungen für bauliche Anlagen und Pflanzungen im Bereich des geplanten Spielplatzes und weiteren Freiflächen ergeben sich aus den einschlägigen Schutzbestimmungen, die in der Begründung des Bebauungsplans enthalten sind. Die max. zulässigen Bauhöhen entlang der Grundstücksgrenze sind aber auch entlang der westlichen Grundstücksgrenze im Vorhaben- und Erschließungsplan eingetragen. Änderungen an der Planung sind nicht erforderlich.

Die Hinweise zum Detaillierungsgrad eines Vorhaben- und Erschließungsplans werden zur Kenntnis genommen. Der Marktgemeinderat erachtet die Planinhalte als hinreichend bestimmt, um das Vorhaben städtebaulich und planungsrechtlich beurteilen zu können.

Dem Hinweis hinsichtlich der Begründung der Festsetzungen nach § 1 Abs. 5 und 6 BauNVO wird gefolgt. Die Begründung des Bebauungsplans wird wie folgt ergänzt:

„Aufgrund der Randlage des Plangebietes sowie aufgrund der Erschließung über einen verkehrsberuhigten Bereich erscheinen die nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO allgemein zulässigen Nutzungen (die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe) aufgrund der mit ihnen verbundenen Kunden- und Lieferverkehre nicht mit der geplanten Wohnnutzung vereinbar. Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück umfasst lediglich 2.400 m². Vorrangiges städtebauliches Ziel der Marktgemeinde ist es, dringend benötigten geförderten Wohnraum zu schaffen. Eine Realisierung der vorgenannten Nutzungen würde diesem Ziel aufgrund der Kleinheit des Plangebietes entgegenstehen, aus diesem Grund werden auch die nach § 4 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplans, die z.T. auch aufgrund ihres Flächenbedarfes (Gartenbaubetriebe, Tankstellen, Anlagen für Verwaltungen) nur schwerlich auf dem Grundstück unterzubringen wären.“

Der Hinweis zum Durchführungsvertrag wird zur Kenntnis genommen. Der Durchführungsvertrag enthält aus Sicht des Marktgemeinderates jedoch keine Regelungen, die abwägungsrelevant wären und noch nicht in der Begründung zum Bebauungsplan enthalten sind. Aussagen zur Durchführung der Baumaßnahme und Erschließung, Verpflichtungen und Leistungsfähigkeit des Vorhabenträgers werden in der Begründung des Bebauungsplans ergänzt.

Zu II. Städtebau / Kreisbaumeister

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. An der dreigeschossigen Bebauung wird jedoch festgehalten. Neben wirtschaftlichen Gründen ist hier anzuführen, dass hiermit auch eine erhebliche Reduktion des Wohnraumangebotes einhergehen würde. Die geplante Farbgebung, insbesondere die dunkler abgesetzte Farbgebung für das geplante Staffelgeschoss, erscheint aus Sicht des Marktgemeinderates bereits geeignet, um das Gebäude „optisch zu drücken“.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0
Anwesend: 18

27 Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Schreiben vom 03.08.2022

Allgemein

Vor Baubeginn sollte durch geeignete Untergrunderkundungen abgeklärt werden, wie hoch das Grundwasser ansteht. Permanente Grundwasserabsenkungen können grundsätzlich nicht befürwortet werden. Sollten hohe Grundwasserstände angetroffen werden, müssen die Keller als wasserdichte Wannen ausgebildet werden. Die vorübergehende Absenkung bzw. die Entnahme (Bauwasserhaltung) während der Bauarbeiten stellt einen Benutzungstatbestand nach § 9 WHG dar und bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach Art. 70 BayWG.

Gewässer

Nordöstlich wird das Baugebiet vom Heidweihergraben, ein Gewässer III. Ordnung, begrenzt. Vor einer Ausweisung neuer Bauflächen an Gewässern sollten die Überschwemmungsgebietsgrenzen und die hydraulische Leistungsfähigkeit der Vorfluter ermittelt werden. Ferner sollten vorhandene Durchlässe und Verrohrungen überprüft werden. Es ist immer damit zu rechnen, dass die oft unscheinbar wirkenden Gewässer bei Starkregenereignissen über die Ufer treten und für Überschwemmungen sorgen. Wir empfehlen, vor allem im Hinblick auf zunehmende Starkniederschläge, Hausöffnungen (Kellerschächte, Hauseingänge, Tiefgarageneinfahrten, o. ä.) immer etwas erhöht über Gelände- und Straßenniveau vorzusehen und Keller als dichte Wannen auszubilden. Uferstreifen sind wichtige Entwicklungsräume der Gewässer. Sie dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen. Diese Bereiche (Gewässerrandstreifen) sind beidseits mindestens 5 Meter (besser 10 Meter) von jeglicher Nutzung wie Bebauung, Zäune, Gärten, usw. freizuhalten. Durch die neuen Baugrundstücke können Entwässerungsanlagen (Drainagesammler, Gräben usw.) der oberhalb gelegenen Flächen verlaufen. Ggf. sind diese Entwässerungsanlagen so umzubauen, dass ihre Funktion erhalten bleibt und das Oberflächenwasser sowie das Grundwasser schadlos weiter- bzw. abgeleitet werden kann um Schäden an Gebäuden und Anlagen sowie Staunässe in den oberhalb liegenden Grundstücken zu vermeiden.

Abwasserbeseitigung

Nach § 55 WHG zu den Grundsätzen der Abwasserbeseitigung soll das Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen. Bei einer Entwässerung im Trennsystem ist eine (ortsnah) Versickerung vorrangig umzusetzen. Nur wenn diese nachweislich nicht möglich ist und die wasserwirtschaftlichen und wasserrechtlichen Anforderungen eingehalten werden, kann einer Einleitung von Niederschlagswasser im Trennsystem in ein Oberflächengewässer zugestimmt werden. Bei einer Versickerung des Niederschlagswassers müssen vorab folgende wasserwirtschaftliche Belange geprüft und beachtet werden. Bei einer Versickerung muss sichergestellt werden, dass der Untergrund zum Versickern geeignet ist, der Abstand zum mittleren höchsten Grundwasserstand (ab UK Versickerungsanlage) mindestens einen Meter beträgt und sich keine Verun-

reinigungen im Boden befinden (Altlasten, etc.). Auch Schichtenwasser ist dem Grundwasser zuzuordnen. Daneben muss auch die Behandlungsbedürftigkeit des Regenwassers geprüft und bei der Beurteilung und Wahl der Versickerungsart beachtet werden. Grundsätzlich ist für eine Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Hierauf kann gegebenenfalls verzichtet werden, wenn die Voraussetzungen der erlaubnisfreien Benutzung im Sinne der NWFreiV (Niederschlagswasser-serfreistellungsverordnung) mit TRENGW (Technische Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser) erfüllt sind. Neben Regenwassersammelbehältern (Zisternen) sind auch beispielsweise Gebäude-/Dachbegrünungen und offene Wasserflächen aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich zu befürworten, da diese u. a. einer Abflussverschärfung zumindest teilweise entgegenwirken können. Eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung ist durch den Betreiber der Abwasseranlage sicherzustellen.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Hinweise zum Bodenschutz sind bereits im Bebauungsplan enthalten, die allgemeinen Hinweise waren bereits in die Entwurfsfassung enthalten.

Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass das Plangebiet sich innerhalb eines bereits erschlossenen Baugebietes befindet. Auf den Flächen befinden sich keine Entwässerungsanlagen anderer Grundstücke.

Eine unverhältnismäßige Beeinträchtigung des nördlich gelegenen Heidweihergrabens und dessen Uferrandstreifen kann nicht erkannt werden. Die für Graben und Uferrandstreifen nach wie vor an dieser Stelle verfügbare Fläche hat eine Breite von ca. 10 m. Im vorhergehenden südlichen Verlauf beträgt die Breite lediglich 5 m. Mit der festgesetzten privaten Verkehrsfläche entsteht eine Bedarfszufahrt zum angrenzenden Regenrückhaltebecken. Hierbei wird eine Fläche mit einer Größe von ca. 237 m² überplant, die in der ursprünglichen Fassung des Bebauungsplans als Fläche für den naturschutzfachlichen Ausgleich festgesetzt wurde. Der Wegfall dieser Ausgleichsfläche wird über eine Fläche des Ökokontos des Marktes Weisendorf ausgeglichen. Dies erscheint auch aus ökologischen Gesichtspunkten sinnvoll, da Ausgleichsflächen innerhalb von Baugebieten eine entsprechende ökologische Hochwertigkeit für eine Eignung als naturschutzfachliche Ausgleichsfläche nur schwerlich erlangen können.

Die Hinweise sind im Rahmen der Erschließungsplanung und Bauausführung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

1.3	Vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost" mit integriertem Grünordnungsplan; Satzungsbeschluss
-----	---

Zurückgestellt

2.	Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Ergänzendes Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 02.08.2022
----	--

Sachverhalt

Mit E-Mail vom 05.08.2022 wurde der Markt Weisendorf informiert, dass ein ergänzendes Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) stattfindet. Ihm wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Gegenstand des ergänzenden Beteiligungsverfahrens sind folgende Festlegungen und deren Begründungen einschließlich der diesbezüglichen Ausführungen im Umweltbericht:

- Ergänzung eines neuen Grundsatzes zur Sicherstellung eines ausreichenden Wohnangebots für einkommensschwächere, weniger begüterte Bevölkerungsgruppen
- Änderung der Gebietskulisse der Gebietskategorien durch Einführen einer sog. Beharrensregelung
- Verstärkung der Festlegung für die Regionalen Planungsverbände zur verpflichtenden Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft
- Verstärkung der Festlegung zum Umbau der Energieinfrastruktur; Umsetzung der bundesgesetzlichen Vorgaben zum Windenergieausbau; Aufnahme eines neuen Grundsatzes zum verstärkten Ausbau der Photovoltaik auf überbauten Flächen; Streichung des Grundsatzes, wonach landschaftsprägende Geländerücken und schutzwürdige Täler u.a. von Freileitungen und Windenergieanlagen freigehalten werden sollen
- Ergänzung der bestehenden Grundsätze und Aufnahme eines neuen Grundsatzes zum Hochwasserschutz sowie Niedrigwassermanagement

Das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie liegt den Mitgliedern des Marktgemeinderates vor. Der Entwurf der Änderungsverordnung sowie alle weiteren Unterlagen können im Internet unter www.landentwicklung-bayern.de eingesehen werden.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt keine Stellungnahme zum ergänzenden Beteiligungsverfahren zur Änderung des LEPs abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

3.	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bürgerliche Wählergemeinschaft (BWG-FW) und Freie Wähler Weisendorf; Antrag auf Stellflächenkennzeichnung für Straßenparker
----	--

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 13.07.2022 (Eingang: 04.08.2022) stellen die Fraktionen Bürgerliche Wählergemeinschaft (BWG-FW) und Freie Wähler Weisendorf folgenden gemeinsamen Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt Stellflächen für Straßenparker kennzeichnen zu lassen.

Die Begründung des Antrages kann dem beiliegenden An-

trag entnommen werden. Der Antrag wurde zusammen mit der Ladung übermittelt.

Herr Marktgemeinderat Günther Vogel erläutert den Antrag.

In der Beratung und Diskussion wurde folgender Beschlusstext im Einvernehmen mit den Antragstellern formuliert.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt eine Verkehrsschau mit der Verwaltung und der Polizei Herzogenaurach, vorrangig für die Vorstadtstraße, Kirchenstraße, Meisterweg und Siedlerstraße durchzuführen.

Erforderliche Maßnahmen um die Verkehrssituation zu verbessern, sind zu ergreifen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:15 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Karl-Heinz Hertlein
Erster
Bürgermeister

Eva Fröhlich
Schriftführung

APOTHEKEN – NOTDIENST:

www.lak-bayern.notdienst-portal.de

Freitag, 16.09.2022 ab 8.00 Uhr

Aischpark-Apotheke, Kieferndorfer Weg 58 b, Höchststadt
Telefon: 09193 / 5028250

Samstag, 17.09.2022 ab 8.00 Uhr

Kapuziner Apotheke, Hauptstr. 28, 91315 Höchststadt
Telefon: 09193 / 8140

Sonntag, 18.09.2022 ab 8.00 Uhr

Paracelsus Apotheke, Hauptstr. 35, 91315 Höchststadt
Telefon: 09193 / 8305

Montag, 19.09.2022 ab 8.00 Uhr

Vitalo Apotheke, Anton-Bruckner-Str. 2, 91315 Höchststadt
Telefon: 09193 / 7575

Dienstag, 20.09.2022 ab 8.00 Uhr

Storchen Apotheke, Hauptstr. 21, 91486 Uehlfeld
Telefon: 09163 / 1221

Mittwoch, 21.09.2022 ab 8.00 Uhr

Adler Apotheke, Neustädter Str. 9, 91462 Dachsbach
Telefon: 09163 / 997077

Donnerstag, 22.09.2022 ab 8.00 Uhr

Apotheke A3, Im Gewerbepark 4, 91093 Heßdorf
Telefon: 09135 / 720820

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Ankündigung Vertriebsmitarbeiter im Auftrag der Deutschen Telekom

Seit Donnerstag, den 01. September 2022 sind autorisierte Vertriebsmitarbeiter im Auftrag der Deutschen Telekom in Weisendorf unterwegs, welche die Bürgerinnen und Bürger unter Einhalten der strengen OVID-Bestimmungen besuchen und auf Wunsch beraten wie etwa zu den modernen Glasfaser-Anschlüssen. Gerne können Sie bei Rückfragen bei Ihrem zuständigen Telekom-Regionalleiter, sowie bei Frau Stanic unter der Tel: 09135-712027 oder auf unserer Homepage informieren.

Markt Weisendorf

Medienmitteilung an die Amts- und Mitteilungsblätter

Tipps für den Einstieg in die Selbstständigkeit
„Existenzgründerseminar“ des Landkreises am 29.10.2022 in Lonnerstadt

Die zündende Idee ist da, nur der Business-Plan für die Umsetzung fehlt noch: Wer sich selbständig machen will und ein bisschen Starthilfe braucht, ist beim gemeinsamen Existenzgründerseminar der Stadt Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchstadt am Samstag, 29.10.2022 in Lonnerstadt richtig. Von 9 bis 18 Uhr geben Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Kanzleien, Banken, Krankenkassen, der Industrie- und Handelskammer Tipps aus der Praxis. Teilnehmerinnen und Teilnehmern erhalten zudem Feedback zu ihren Ideen.

Anmeldung erbeten

Die Teilnahmegebühr beträgt 30 Euro. Interessierte melden sich bitte bis Freitag, 21.10.2022, bei Kreis-Wirtschaftsförderer Thomas Wächtler, unter der Telefonnummer 09131/803-1270 an. Mehr Infos zum Programm unter

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/wirtschaftsbildung/existenzgruendung/>

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Samstag, 17.09.22

13:00 Trauung von Luisa Brandl u. Michael Fees

17:00 Rosenkranz

17:30 Eucharistiefeier

Für leb. u. verst. der Fam. Gimberlein

Für verst. Eltern u. Schwiegereltern sowie Paten Sfean

1. Gedenkmesse für Alois Kokot

Sonntag, 18.09.22

10:30 Pfarrgottesdienst / Familiengottesdienst

10:30 parallel Kinderwortgottesdienst - Treffpunkt vor der Kirche

Freitag, 23.09.22

18:00 Eucharistiefeier anschl. Anbetung bis 22 Uhr

Samstag, 24.09.22

17:00 Rosenkranz
17:30 Eucharistiefeier
Für verst. der Fam. Mayer u. Bucher
Für verst. Gunda Ort

Sonntag, 25.09.22

10:30 Eucharistiefeier
Für verst. Georg Grzeschik (Jahrtag)

Kirchliche Nachrichten:

Die Kollekte des ökumenischen Festgottesdienste anlässlich unserer Kirchweih im Zelt betrug 446,70 Euro. Ein herzliches vergelt's Gott. Die Kollekte geht an die Erlanger Tafel.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Donnerstag, 15.09.2022

9.30 bis 11.00 Uhr Mutter-Kind-Gruppe „Zwergentreff“ – für Kinder bis 3 Jahre, im Gemeindesaal.
Kontakt: Frau Herbig, Tel. 0174-9598654

Seniorenkreis

Liebe Senioren,

wir laden herzlich ein zum Seniorennachmittag am

Freitag, den 16.09.2022 um 14.30 Uhr

in den evangelischen Gemeindesaal. Frau Sabine Steidl hält einen Vortrag über "Rettungs- und Hilfsdienste".

Auf ihr Kommen freut sich
Ihr Senioren-Team

Sonntag, 18.09.2022 - 14. So. n. Trinitatis -

9.30 Uhr **Themengottesdienst** (Prädikant Hans Batz)
„Lobe den Herrn meine Seele und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat.“ (Psalm 103,2).
Gleichzeitig findet Kindergottesdienst statt.

Montag, 19.09.2022

15.45 Uhr Kinderchor, im Gemeindesaal.
Für alle Kinder ab der 1. Klasse.
17.45 Uhr Posaunenchorprobe für alle Nachwuchsbläser
19.00 Uhr Posaunenchorprobe
20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Mittwoch, 21.09.2022

19.15 Uhr Posaunenchorprobe

Donnerstag, 22.09.2022

9.30 bis 11.00 Uhr Mutter-Kind-Gruppe „Zwergentreff“ – für Kinder bis 3 Jahre, im Gemeindesaal.
Kontakt: Frau Herbig, Tel. 0174-9598654

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

Donnerstag, 15.09.2022

20.00 Uhr Probe Kirchenchor im Veit-vom-Berg-Haus in Großenseebach

Freitag 16.09.2022

19.00 Uhr Jugendgruppe „YourGroup“ im Veit-vom-Berg-Haus in Großenseebach

Sonntag, 18.09.2022

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Kairlindach (Pfrin. E. Weichmann)

Kreuz&Quer –

Evangelische Gemeinde Weisendorf
lädt Sie herzlich ein...



Sonntag, 18. September

11:00 Gottesdienst
- Parallel Kindergottesdienst

www.kreuz-quer.com

Vereinsnachrichten

Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.

Einladung zum Arbeitsstammtisch



Es gibt viel zu tun und gemeinsam macht es mehr Freude. Wir laden am 6. und 20. September zum Arbeitsstammtisch ein. Beginn: 18.30 Uhr
Ca. eine Stunde Arbeit und dann gemütliches Beisammensein.

Wir freuen uns auf zahlreiche Helfer!

Apfelernte 2022

Am Samstag, den 17. September wollen wir wieder gemeinsam Äpfel ernten, aus denen wir dann den leckeren Saft pressen. Treffpunkt: 10 Uhr am Vereinsheim.

Wir hoffen auf zahlreiche Helfer und Helferinnen.
Die Vorstandschaft

„Herbst-Winter“-Second-Hand-Basar

in der Mehrzweckhalle, Reuther Weg 6
in Weisendorf



Abends:

Freitag, den 16.09.2022 von 18.30 – 20.30 Uhr

Vormittags:

Samstag, den 17.09.2022 von 10.00 – 11.00 Uhr

KUNST IM LAND

Rezelsdorf vom 18.09. bis 16.10.2022

Künstler aus der Region stellen entlang eines ca. 4km langen Rundweges ihre Interpretationen der jeweiligen Landschaft in Bildern, Skulpturen und Texten aus.

START: Sebald-Rieter-Weg 14

WWW.FUENFINGA.DE

WWW.KUK-SEEBACHGRUND.DE

FFW Kairlindach

**Einladung zur Jahreshauptversammlung für die
Jahre 2020 und 2021
am Samstag, den 24.09.2022
um 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus Kairlindach**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung des Protokolls vom 4.1.2020
3. Bericht des Vorstands
4. Bericht des Kassiers
5. Entlastung Vorstand und Kassier
6. Rückblick auf die Kerwa 2022
7. Bericht des Kommandanten
8. Wünsche und Anträge

Bitte um vollzählige und pünktliche Teilnahme aller Vereinsmitglieder, eure Vorstandschaft.

ASV Weisendorf e.V.

Samstag 17.09.22
16.00 Uhr ASV Vach - ASV Weisendorf



Sonntag 18.09.22
15.00 Uhr Hammerbacher SV - ASV Weisendorf 2
17.30 Uhr ASV V Weisendorf Damen - 1.FC Schnaittach

Mittwoch 21.09.22
19.00 Uhr SpVgg Uehlfeld - ASV Weisendorf 2

TSG Weisendorf e.V.



Das Training in der TSG Weisendorf ist nach den Ferien wieder gestartet. Alle Trainingszeiten und Ansprechpartner finden Sie auf unserer Homepage tsg-weisendorf.de.

Abteilung Turnen

Das Kinderturnen startet wieder!

Mit dem neuen Schuljahr starten auch die Kinderturngruppen der TSG Weisendorf ab dem 19.9.22 wieder in ein neues Turnjahr. Bitte melden Sie Ihre Kinder bei den unten aufgeführten Übungsleiterinnen an. Wenn die Gruppengröße erreicht ist, werden wir Wartelisten erstellen. Eine regelmäßige Teilnahme der Kinder am Turnbetrieb ist erwünscht, da ansonsten wartende Kinder nachrücken können.

Unsere Trainingszeiten:

Montags:

Kinderturnen für Erstklässler: 16:00-17:00 Uhr
Kinderturnen ab 2. Klasse: 17:00-18:00 Uhr
(Kontakt: Renate Schmeiko Handy: 01573/1572303
Anmeldung bitte per WhatsApp)

Dienstags:

Kinderturnen für Fünfjährige: 15:00-16:00 Uhr
Kinderturnen für Sechsjährige, die **nicht** in die Schule gehen: 16:00-17:00 Uhr
(Kontakt: Claudia Kunz Handy: 0170/9911859
Anmeldung bitte per WhatsApp)

Mittwochs:

Kinderturnen für 3-Jährige (ohne Eltern): 15:00-16:00 Uhr
Kinderturnen für 4-Jährige: 16:00-17:00 Uhr
(Kontakt: Christa Kastenholz: 0160/4654748
Anmeldung bitte per WhatsApp)

Donnerstags (Start ab sofort):

Eltern-Kind-Turnen bis 3 Jahre: 15:00-16:00 Uhr
Eltern-Kind-Turnen bis 3 Jahre: 16:00-17:00 Uhr
(Kontakt: Kristina Wild Handy: 0162/7511560
Anmeldung bitte per WhatsApp)

Freitags (ab sofort):

Eltern-Kind-Turnen von 09:45-10:45 Uhr
(Kontakt: Uschi Strässer Handy: 0175/1570541
Anmeldung bitte per WhatsApp)

HelferInnen für das Kinderturnen gesucht

Die Turnabteilung der TSG Weisendorf sucht weiterhin für das neue Schuljahr HelferInnen (ab 14 Jahre, gerne auch Erwachsene) für die Kinderturngruppen. Montag bis Mittwoch Nachmittag turnen unsere Kinder fleißig in der Mehrzweckhalle und die ÜbungsleiterInnen brauchen dabei Unterstützung.

Es besteht auch die Möglichkeit, das Freiwillige Soziale Schuljahr bei uns abzuleisten. Information bei Uschi Strässer, Tel. 3813.

Konditionsgymnastik

Seit Juli bieten wir wieder eine Trainingsgruppe „Konditionsgymnastik für Männer und Frauen aller Altersklassen“ an. Willkommen sind alle, die einen Ausgleich zum Alltag schaffen und gleichzeitig etwas für Gesundheit und Wohlbefinden tun möchten. Die Gruppe trifft sich dienstags von 20- 21.30 Uhr mit Übungsleiterin Sabine Snazel in der neuen Ballsporthalle um gemeinsam ihre Ausdauer und Fitness zu verbessern. Nach einem Warm-up werden Kraft-, Konditions- und Koordinationsübungen gemacht, im Anschluss folgt das Dehnen oder eine Gymnastikeinheit. Rückfragen und Anmeldung bei Sabine Snazel, Tel.:0160/95994834 oder einfach mal vorbeischaun.

Abteilung Volleyball

Jugend „Beginner“

Hast Du Lust auf Volleyball und bist zwischen 8 und 14 Jahren alt, egal ob Mädchen oder Junge, wir (Karla und Sophie) freuen uns auf Dich!
Wir trainieren immer Montags und Donnerstags von 17.00-18.30 Uhr in der neuen Ballsporthalle.

Damen-Hobbygruppe – Mitspielerinnen gesucht!

Wir haben mit einer neuen Damen-Hobby-Gruppe gestartet und suchen noch Volleyballerinnen jeden Alters (egal ob Hobby- oder ehemalige Mannschaftsspielerinnen), die unsere Truppe verstärken!

Ihr habt schon Volleyballerfahrung und Lust, in einer lockeren Runde zu spielen, dann seid ihr bei uns richtig.

Wir treffen uns immer Montags von 19.30-21.30 Uhr in der neuen Ballsporthalle.

Anmeldung und Rückfragen an Kristina Wild (0162/7511560) oder Uschi Strässer (0175/1570541), gerne auch per WhatsApp.

Walken in der TSG Weisendorf

In der TSG wird das ganze Jahr über gewalkt, dabei spielt das Wetter bei den meisten keine Rolle!
In 2 Gruppen treffen sich interessierte Walkerinnen (wir nehmen aber auch gerne Männer mit), um mit oder ohne Stöcke eine Stunde durch die Weisendorfer Wälder und Wiesen zu walken.

Montags um 8.30 Uhr treffen sich die "Montagswalker" am Parkplatz der Katholischen Kirche.

Am Mittwoch ist der Treffpunkt am Rathaus in der Gerbersleite um 9 Uhr. Es besteht natürlich auch die Möglichkeit, beide Termine zu nutzen, was auch einige praktizieren.

In beiden Gruppen freuen wir uns über Neueinsteiger, die ganz schnell zu der Gruppe aufschließen werden, und ... You never walk alone!

TSG Weisendorf

Deutsches Sportabzeichen 2022 – Endspurt

Für alle, die für 2022 noch das deutsche Sportabzeichen ablegen wollen und für alle, die noch fehlende Leistungen erbringen müssen, gibt es im September noch die Möglichkeit an folgenden Terminen: 15.9. und 22.9.22

Ort: Schulsportplatz Reuther Weg

Zeit: Donnerstags ab 18:00 Uhr

Termine für Schwimmen, Radfahren nach Vereinbarung.

Anmeldung und Terminvereinbarung per Email, Telefon WhatsApp bei:

Claudia Kunz per Email: mckunz2000@yahoo.de oder WhatsApp 01709911859

Josef Segschneider Email wj.segschneider@gmx.de oder Telefon 6219

Weitere Infos:

<https://tsg-weisendorf.de/sportabzeichen/>

<http://www.deutsches-sportabzeichen.de>

Einladung zum Schnuppertraining in Karate

als Freizeit und Leistungssport für jung und alt

Fitness, Selbstvertrauen, Selbstverteidigung in der Mehrzweckhalle Weisendorf

Freitags : 18.00 – 19.00 Uhr Kinder und Jugend

19.00 - 20.30 Uhr Jugend und Erwachsene
Vorschau: Kick-Boxen und Arnis (Stock) Lehrgang + Fukija Meisterschaft (Blasrohr Schießen)

Info und Anmeldung : Tel. 09104/1337

Heimatmuseum Weisendorf



Das Museum am Reuther Weg 16 öffnet am Sonntag, den 18.

September in der Zeit von 14 Uhr bis 17 Uhr seine Tore und freut sich auf viele kleine und große Besucher. Für das leiblich Wohl ist ebenfalls bestens gesorgt. Der Eintritt ist frei.

Mehr unter www.heimatverein-weisendorf.de

Es freuen sich auf Ihren Besuch die Mitarbeiter des Heimatmuseums

**HELFEN IST TRUMPF.
TAG UND NACHT!**

**LANGE NACHT
DER FEUERWEHR**

Am 24.09.2022 ab 17:00 Uhr
Rundfahrten, Schauübung, Genuss
Feuerwehr Weisendorf

112 www.helfenistrumpf.de

Öffnungszeiten des Rathauses Weisendorf

Montag und	
Mittwoch bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	7.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

Freizeit und Kultur

Kontakt und Information:

Markt Weisendorf
Gerbersleite 2
91085 Weisendorf (Rathaus)
Tel.: 09135 / 7120-29
E-Mail: freizeitamt@weisendorf.de

Infos + Anmeldung unter
www.freizeitamt-weisendorf.de

Kinder und Jugend

Jugendtreff IDentity Club

Jeden Freitag ab 18 Uhr im
Jugendraum, Reuther Weg 6

Kostenfrei! Für alle ab 12 Jahren

J4022 Kinderkino (Überraschungsfilm FSK 0)

Freitag, 16.09.2022 / 18:00 – 19:30 Uhr

Eigentlich steht ein entspannter Badeurlaub auf dem Programm. Doch dann entdecken George und ihre Freunde beim Tauchen ein Schiffswrack, in dem sich ein geheimnisvoller Kompass versteckt. Der Hinweis auf einen Piratenschatz?

ACHTUNG: Einige Filme dauern länger als 90 Minuten. Gerne zu Beginn der Vorstellung bei Herrn Paul nachfragen!

Beim Kinderkino gibt es frisches Popcorn, Snacks & Getränke zu kaufen.

Ort: Jugendraum (MZH) Gebühr: kostenfrei
Leitung: Volkmar Paul **Anmeldung: erforderlich!**

J4422 Bastelwerkstatt (ab 6 Jahren)

Donnerstag, 22.09.2022 / 16:00 – 18:00 Uhr

Du malst und bastelst gerne?
Du willst coole Sachen bauen?
Dann melde Dich an zu unserer Werkstatt!

Ort: Jugendraum (MZH) Gebühr: kostenfrei
Leitung: Katharina Paul **Anmeldung: erforderlich!**

Christiane Kolbet liest klassische Kinderliteratur

Donnerstag, 22.09.2022 / 16:00 – 16:30 Uhr

„Kleiner König Kalle Wirsch“ von Tilde Michels

Ort: Leselinsel, Hauptstraße 7
Gebühr: kostenfrei
Anmeldung: nicht erforderlich

J3622 KlingKlangKids 2 – 3 Jahre mit Begleitung

Kurs ab Montag, 19.09.2022 / 14:45 – 16:30 Uhr

Musikalische Frühförderung

Kursraum wird noch bekannt gegeben.

9 x 45 Minuten Gebühr: 72,- Euro
Leitung: André Hartinger **Anmeldung: erforderlich!**

J3922 Theaterkurs "Die Bühnenstürmer"

für Kinder ab 9 Jahre

Kurs ab Montag, 19.09.2022 / 17:30 – 19:00 Uhr

Durch Spiele, Improvisation und kleine Sketche werden die Grundlagen des Theaterspiels vermittelt. Die Kinder erlernen Flexibilität und werden darin unterstützt, zu ihrer Fantasie und Kreativität zu stehen. Am Ende des Kurses präsentieren sie vor Eltern und Freunden ihr Können oder fertigen eine Videopräsentation an.

9 x 45 Minuten Gebühr: 50,- Euro
Ort: Jugendraum Leitung: Susan Hartinger
Anmeldung: erforderlich!

Familie

FA0122 Gummibären-Gießen

mit Herrn Müller von der Firma Dr. C. SOLDAN

Samstag, 24.09.2022 / 14:00 – 16:00 Uhr

Auf das Rühren kommt es an. Auf die Temperatur. Auf die Qualität der Zutaten. Und auf die Rezeptur. Bonbonkochen ist eine wahre Kunst. Holger Müller, Mitarbeiter in der Produktion von Dr. C. SOLDAN, weicht ein in die Produktionsgeheimnisse von Emeukal, dem Bonbon nur echt mit der Fahne, und den Fruchtsaft-Bären-Original BÄRENGARTEN.

Im Anschluss lädt Herr Müller ein zum gemeinsamen **Gummibären-Gießen**. Für einzigartig leckeren Genuss.

Ort: Bürgerstuben, Reuther Weg 6
Gebühr: kostenfrei
Leitung: Walter Ferbar – Förderverein MGH

Um Anmeldung wird gebeten!

Senioren

C@fe T@blet – fit für's Web

Mittwoch, 21.09.2022 / 15:30 Uhr – 16:30 Uhr

Experten und Interessierte treffen sich zum Erfahrungsaustausch bei einer Tasse Kaffee. Wir geben Hilfestellung bei allen Fragen rund um Internet, Tablet oder Smartphone.

Ort: Bürgerstuben, Reuther Weg 6
Gebühr: kostenfrei
Anmeldung: nicht erforderlich